

Anfrage der CDU-Fraktion

Vorlage-Nr.: 1207/2014

Betreff: Klärschlammverbrennungsanlage

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 661/2014 wirft einige Fragen auf, die der Klarstellung bedürfen.

1. Die Studie der EMAS geht von einer Turbinenleistung von 1,0 MW und einer Stromabgabe an die KA von 0,56 MW aus. Der Eigenverbrauch der Anlage beträgt somit 44 % der Gesamtleistung. Dabei geht EMAS rechnerisch von einem Trocknungsgrad von 26,55 % aus. Woher kommt nun der Trocknungsgrad von 28,8 % also um ca. 5,5 % mehr, bezogen auf 26,55 % als Ausgangswert?
2. Faulung ist ein chemischer Vorgang, Entwässerung ein physikalischer. Was hat eine verbesserte Ausfäulung im Faulurm mit einem Entwässerungsgrad in der nachgelagerten Entwässerung zu tun?
3. Die Detailplanung ergibt eine Turbinenleistung von 1,47 MW? Warum ergibt sich bei einer Steigerung der Menge des zu verbrennenden Gutes von ca. 100 % nur eine Steigerung der Turbinenleistung um 47 %?
4. Bei einer Turbinenleistung von 1,47 MW werden 0,6 MW an die KA abgegeben. Der Eigenverbrauch beträgt damit 59 %. Die Erhöhung der Trocknungsleistung von 15,2 % auf 19,5 % (selbstständige Verbrennung erst bei 44 % TS) beträgt jedoch nur 28,3 %. Wo bleibt der Rest?
5. Nach physikalischen Grundsätzen ist Lärm- also Schall – nur durch aufwendige Maßnahmen im investiven Bereich mit Auswirkungen auf den Energie-Betriebsaufwand zu mindern. Geruchs- und Emissionsreduzierung ist durch größere Filterflächen zu erreichen. Beides bedeutet auch erheblich höhere Investitionskosten. Wie hoch sind diese?

Heike Saebel

Fraktionssprecherin

Mainz den, 10.09.14